

Neuer Tarif

Anhang XII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen

Sozial abgestuftes Tarifsysteem

Gültig ab 1. August 2006



1. Sozial abgestufte Tarifstruktur

Die monatlichen Beiträge der in Wohlen und Anglikon wohnhaften Familien sind abhängig vom steuerbaren Einkommen und steuerbaren Vermögen der Eltern und werden jährlich (bis Ende März) überprüft. Für Auswärtige wird ein Höchsttarif verrechnet. Die neuen Tarife gelten jeweils ab dem 1. April.

Die Tarife sind sozial abgefedert, das heisst:

Wird bei einem steuerbaren Einkommen von unter CHF 89'500.-, mit Anrechnung von drei Promille des steuerbaren Vermögens, die maximale Monatspauschale von CHF 1'700.- überschritten, so wird der letztere Tarif verrechnet (Vollzeitbesuch: 5 ganze Tage pro Woche zu CHF 85.00).

Beträgt das steuerbare Einkommen inklusive Anteil drei Promille des steuerbaren Vermögens weniger als CHF 42'100.-, wird die minimale Monatspauschale von CHF 800.- verlangt (Vollzeitbesuch: 5 ganze Tage pro Woche zu CHF 40.00). Zur Berechnung gilt in jedem Fall die ausgewiesene Rechnungsgrundlage.

2. Aufpreis bei Teilzeitbesuch

Kinder können für einzelne Wochentage oder auch halbe Tage mit oder ohne Mittagessen angemeldet werden. Aus pädagogischen Gründen wird ein Kind mindestens zwei ganze oder 4 halbe Tage pro Woche im Wohler Chinderhuus betreut. Die genauen Betreuungszeiten finden Sie in der Betriebsordnung.

Ganzer Tag	6.30 bis 18.00 Uhr
$\frac{3}{4}$ Tag	6.30 bis 13.00 Uhr oder 11.00 bis 18.00 Uhr
$\frac{1}{2}$ Tag	6.30 bis 11.30 Uhr oder 13.00 bis 18.00 Uhr

Bei einem Teilzeitbesuch eines Kindes erhöht sich der Tagestarif um 10% (CHF 44.00 pro Tag / CHF 93.50 pro Tag). Der Tagestarif wird aufgrund der reservierten Tage immer in eine Monatspauschale umgerechnet (grundsätzlich wird mit 20 Tagen pro Monat gerechnet). Änderungen der reservierten Betreuungszeiten müssen einen Monat im Voraus beantragt werden. Ausnahmen können mit der Betriebsleitung abgesprochen werden.

3. Aufpreis für Babys

Für Kinder unter 24 Monaten ist ein Aufpreis von 20% zu bezahlen, da der Betreuungsaufwand intensiver ist.

4. Reduktion für Schulkinder

Schüler der 1. bis 3. Klasse erhalten 20% Rabatt, wenn sie an den Betreuungstagen den Mittagstisch Schmatz besuchen.

5. Berechnungsgrundlage für einen sozial-angepassten Tarif

- Beträgt das steuerbare Einkommen mindestens CHF 89'500.- pro Jahr, wird für fünf ganze Tage der Grundtarif von CHF 1'700.- im Monat verlangt (exklusive Aufpreis/Reduktion).
- Beträgt das steuerbare Einkommen weniger als CHF 42'100.- pro Jahr, wird für fünf ganze Tage der Minimaltarif von CHF 800.- verrechnet (exklusive Aufpreis/Reduktion).
- Bei den steuerbaren Einkommen, die zwischen CHF 42'100.- und CHF 89'500.- liegen, wird der Tarif mit 1.9 % vom steuerbaren Einkommen berechnet (exklusive Aufpreis/Reduktion).
- Bei steuerbaren Einkommen unter CHF 89'500.- werden vom steuerbaren Vermögen maximal 3 Promille zum Tarif hinzugerechnet. Der Maximaltarif darf mit Anrechnung des steuerbaren Vermögens CHF 1'700.- nicht übersteigen (exklusive Aufpreis/Reduktion).

Beispiel:

Steuerbares Einkommen:	CHF 50'000	Monatstarif 1.9%	CHF 950.-
Steuerbares Vermögen:	CHF 30'000	3 ‰	CHF 90.-
Monatstarif bei 5 Tagen Betreuung pro Woche			CHF 1040.-

- Nach einer richterlichen Trennung oder Scheidung gilt das steuerbare Einkommen und Vermögen des betreuenden Elternteils.
- Wenn der betreuende Elternteil seit weniger als fünf Jahren im Konkubinat lebt, wird das steuerbare Einkommen um 20% erhöht.
- Wenn die leiblichen Eltern im Konkubinat leben, gilt das steuerbare Einkommen und Vermögen beider Elternteile.
- Wenn der betreuende Elternteil im dauerhaften Konkubinat (ab 5 Jahren) lebt, wird das steuerbare Einkommen und Vermögen beider Konkubinatspartner berechnet.

- Die Elternbeiträge basieren auf einer 100% Betreuung (ganztags, 5 Tage / Woche). Als Berechnungsgrundlage gelten 20 Tage/Monat.
- Zum Nachweis der gemachten Angaben haben die Eltern bei Vertragsabschluss, sowie bei wesentlichen Veränderungen der finanziellen Verhältnisse alle notwendigen Unterlagen einzureichen, d. h.:
 - Die definitive Steuerabrechnung.
 - Der aktuelle Lohnausweis, wenn noch kein Steuerausweis vorhanden ist für eine provisorische Steuerberechnung.
- Der aufgrund einer provisorischen Steuerberechnung errechnete Elternbeitrag wird rückwirkend durch Rückzahlung oder Nachrechnung korrigiert, sobald die definitive Steuerabrechnung vorliegt.
- Sind die Eltern zur Zahlung des Minimaltarifs auf zusätzliche Hilfe angewiesen, so hilft die Betriebsleitung auf Wunsch, den Kontakt zum zuständigen Sozialamt herzustellen.
- Selbstverständlich werden alle Unterlagen vertraulich behandelt.

6. Tarif für Auswärtige

Auswärtige bezahlen CHF 90.- pro Tag (exklusive Aufpreis/Reduktion).

7. Abwesenheit

Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit, Ferien, Arbeitsausfall der Eltern etc. sind pauschal eingerechnet, somit können im Tarif keine Abzüge geltend gemacht werden.

Bei Abwesenheit ist das Kind im Voraus abzumelden.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (Krankheit etc.) bitten wir Sie, ihr Kind telefonisch abzumelden.

Bei längerer Abwesenheit (Unfall oder Krankheit des Kindes) kann die Betriebskommission auf schriftlichen Antrag den Betreuungstarif individuell festlegen.

8. Kündigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag kann gegenseitig durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist per Ende Monat aufgelöst werden.

Die Probezeit beträgt einen Monat. In dieser Zeit kann der Vertrag gegenseitig innerhalb von 3 Tagen gekündigt werden.

Wird der im Vertrag vereinbarte Eintrittstermin oder die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so werden die Betreuungstarife für die betreffende Zeit nach Reglement in Rechnung gestellt.

Werden die festgelegten Tarife nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, so kann der Betreuungsvertrag innerhalb einer Frist von 8 Tagen gekündigt werden.

9. Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist die Zahlung eines Depots von CHF 500.- zu entrichten. Dieser Betrag wird bei Auflösung des Vertrags, wenn alle Rechnungen bezahlt sind, zurückerstattet.

Die Betreuungstarife sind per 1. des Monats als Monatspauschale im Voraus zu überweisen.

Die Zahlungen erfolgen per Dauerauftrag bei der Bank oder Post. (Bestätigung an die Betriebsleitung).

Eine allfällige Rechnung für zusätzliche Betreuungstage erfolgt separat alle drei Monate.

10. Weitere Gebühren

Ein Platz auf der Warteliste kostet CHF 10/Monat.

Die Reservation eines freierwerdenden Platzes kostet CHF 50/Monat.

Wenn Kinder nach Betriebsschluss abgeholt werden, verrechnen wir pro angebrochene halbe Stunde CHF 30.

Alte Bahnhofstrasse 15
5610 Wohlen
Telefon 056 622 14 42
chinderhuus@wohlen.ch